

Regelwerk Simson Beschleunigungsrennen

1. Klasseneinteilung:

Die Klasseneinteilung basiert auf reinem Hubraum. Hub und Kolbendurchmesser sind dem Fahrer daher freigestellt. Der Veranstalter behält sich vor, nach den Rennen bei den 3 besten Fahrzeugen jeder Klasse, stichprobenartig den Hubraum zu überprüfen.

- 50,00ccm bis 64,99ccm
- 65,00ccm bis 78,99ccm
- 79,00ccm bis 91,99ccm
- 92,00ccm bis 105,99ccm
- 106,00ccm bis offen

Membrangesteuerte-, wassergekühlte- und Drehschiebermotoren werden nicht aufgestuft.

2. Fahrzeug:

Zu den Starts werden nur einspurige Fahrzeuge zugelassen, die der Sportordnung, insbesondere der Klassendefinitionen, entsprechen.

Folgende Bedingungen müssen teilnehmende Fahrzeuge erfüllen:

- Es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein, welcher Dämmwolle enthält.
- Das Fahrzeug muss so gut wie möglich geräuschgedämmt werden.
- Es sind geeignete Treibstoffbehälter zu verbauen, die zudem sicher befestigt werden müssen.
- Fahrzeuge müssen eine Fußablage aufweisen, sodass die Füße während eines Laufs nicht frei in der Luft hängen.
- Das Fahrzeug muss über zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen verfügen.
- Alle Teile am Fahrzeug sind sicher zu befestigen.
- Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände (die z. B. spitz sind oder herausragen) am Fahrzeug montiert sein.
- Der Gasdrehgriff muss beim Loslassen wieder in seine Ausgangsposition zurückgehen.
- Die Lenkerenden müssen verschlossen sein (z. B. durch Griffe).
- Am Fahrzeug muss ein funktionstüchtiger Zündunterbrecher (Killswitch) vorhanden sein.

3. Motor:

- Zugelassene Motoren Modelle sind: M53 / M531 / M541
- Am Motorgehäuse selbst darf geschweißt und geklebt werden.
- Der Stehbolzenabstand darf geändert werden.
- Manuelles Schaltgetriebe (Quickshifter erlaubt)

Alle Bauteile des Motors (bis auf das Motorgehäuse) sind freigestellt.

4. Schutzkleidung

Es muss ein Helm, Handschuhe und lange Bekleidung getragen werden. Es wird allerdings eine Lederkombi oder eine Protektorenweste empfohlen. Die Schutzbekleidung ist Bestandteil der technischen Abnahme.

5. Fahrer

Der Fahrer muss fahrtauglich sein und in der Lage, die Kontrolle über das Fahrzeug zu halten. Das Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre (bei jüngeren Startern muss ein Erziehungsberechtigter die Verzichtserklärung unterschreiben). Fahrern ohne ausreichende Sicherheitsbekleidung und offensichtlich nicht fahrtauglichen Fahrern wird der Start verweigert. Das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist untersagt. Jeder Fahrer muss auf Verlangen sein Alter mittels Lichtbildausweis belegen können.

6. Technische Abnahme

Vor jedem Rennen wird eine technische Abnahme durchgeführt. Alle Fahrer haben sich bei der technischen Abnahme (TA) einzufinden. Sollte der Veranstalter etwas zu bemängeln haben, muss die entsprechende Änderung ohne Diskussion durchgeführt werden. Ohne erfolgreiche technische Abnahme kann nicht gestartet werden. Allgemein führt die TA nur eine Sichtprüfung durch und haftet nicht für konstruktionsbedingte oder durch Vorschäden behaftete Sicherheitsmängel an Fahrzeug und Schutzkleidung. Dennoch behält sich die TA vor, Fahrzeuge vom Wettbewerb auszuschließen, die augenscheinlich nicht sicher sind. Die Verantwortung für den Zustand der Fahrzeuge und der Schutzkleidung liegt allein bei den Haltern und Fahrern und nicht beim Veranstalter. Zusätzlich können stichprobenartige Abnahmen durchgeführt werden zur Kontrolle der Einhaltung bestehender Regeln. Der für das Fahrzeug Verantwortliche hat bei einer Motorprüfung selbst, vor den Augen der technischen Abnahme, für die Demontage zu sorgen. Eventuelle Schäden, Dichtungen, Dichtmittel, Betriebsflüssigkeiten, Lager, Werkzeug sowie sonstige Aufwendungen werden vom Veranstalter nicht ersetzt bzw. gestellt; die Kosten dafür müssen selbst getragen werden. Bei Nicht-Einhaltung der Sportordnung kann der Start verweigert und der Fahrer disqualifiziert werden.

7. Verzichtserklärung

Jeder Fahrer muss eine unterschriebene Verzichtserklärung (siehe Anhang) einreichen. Zur Ermittlung des Alters muss jeder Fahrer sicherstellen, sein Alter mittels Personalausweis, Führerschein oder Reisepass vor Ort belegen zu können.

8. Rennablauf

Es starten immer 2 Fahrer gegeneinander. Das Startsignal erfolgt per Ampel, Fahne, Handzeichen oder akustisch. Nach Erreichen der Ziellinie ist die Rennstrecke so schnell wie möglich zu verlassen. Bei einem Frühstart behält sich der Veranstalter vor, diesen Lauf zu wiederholen.

a) Zeitmessenanlage

Jeder Fahrer hat die Möglichkeit, Klassenübergreifend, bis zu 5 Läufe zu fahren. Anschließend wird die schnellste Zeit jedes Fahrers ermittelt, danach folgen die Finalläufe der Besten 4 Fahrer je Klasse im K.O.-System.

b) K.O.-System

Es fahren immer, Klassenweise, 2 Fahrer gegeneinander und der Verlierer scheidet aus. Der Sieger qualifiziert sich für das nächste Rennen. Dieses Prinzip wird in jeder Klasse solange ausgefahren, bis die Plätze 1 bis 4 feststehen.

9. Witterungsbedingungen

Zur Austragung eines sicheren und fairen Wettkampfes ist eine trockene und saubere Strecke notwendig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Lauf aufgrund der Witterungsbedingungen oder anderer äußerer Einflüsse vor Ort abzusagen bzw. abubrechen. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, eine Veranstaltung aufgrund zu erwartender, widriger Witterungsbedingungen vorzeitig abzusagen.

10. Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, dieses Regelwerk in einer abgeänderten Version zu nutzen.

